

GESCHÄFTSKUNDEN KONTO

Kontoaktivierungsgebühr		EUR	250,00
Kontoführungsgebühr (beinhaltet die Aktivierung des eBankings und den monatlichen postalischen Kontoauszugsversand)	monatlich	EUR	30,00

BELEGHAFTE TRANSAKTION

Scheckausstellung/-einreichung Inland pro Scheck		EUR	35,00
Scheckausstellung/-einreichung Europa (EUR) pro Scheck		EUR	35,00
Scheckausstellung/-einreichung International pro Scheck		EUR	35,00
Überweisungsauftrag Inländisch & SEPA beleghaft		EUR	7,50
Überweisungsauftrag Inländisch & SEPA beleghaft Eilig (gleichzeitig)		EUR	25,00
Lastschrifteinreichung Inland beleghaft		EUR	25,00
Internationale Überweisung Standard (SWIFT)	Ausgang mit Z1 Formular	EUR	50,00
Internationale Überweisung Eilig* SWIFT	Ausgang mit Z1 Formular	EUR	65,00
Internationale Überweisung Standard (SWIFT)	Ausgang ohne Z1 Formular	EUR	75,00
Internationale Überweisung Eilig* SWIFT	Ausgang ohne Z1 Formular	EUR	90,00

ELEKTRONISCHE/EBANKING TRANSAKTION

Inländisch & SEPA EUR Überweisung ^{1) 3)}		EUR	0,75
Inländisch & SEPA Überweisung EUR Eilig (gleichzeitig)		EUR	25,00
Inländisch & SEPA Lastschrift ^{2) 3)}		EUR	0,75
Internationale Gutschrift (SWIFT)	Eingang	EUR	10,00
Internationale Überweisung Standard (SWIFT)	Ausgang	EUR	35,00
Internationale Überweisung Eilig* SWIFT	Ausgang	EUR	50,00

ZUSATZDIENSTLEISTUNGEN

SWIFT Ausgang Belegkopie		EUR	15,00
Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrages		EUR	5,00
Überweisungsrückruf ⁴⁾ /Änderung ⁴⁾ /Nachforschung ⁵⁾ Ausland/SEPA		EUR	75,00
Überweisungsrückruf ⁴⁾ /Änderung ⁴⁾ /Nachforschung ⁵⁾ National		EUR	15,00
Kontoauszug (Doppel, Kopie)		EUR	7,50
Sperrung Scheck		EUR	50,00
Fax-Avis		EUR	25,00
Nicht einlösbarer Scheck (Mangels Deckung)		EUR	25,00
Wirecard eBanking Pro (optional)	Multi-User-Lizenz, einmalig	EUR	250,00
EBICS-Verbindung und Bereitstellung elektronischer Kontoauszüge	monatlich	EUR	18,00
SMS-Versand mTAN	pro SMS	EUR	0,35

GIROCARD/MAESTRO-KARTE

girocard-/Maestro-Karte	pro Monat	EUR	7,50
Laufzeitgebühr girocard/Maestro-Karte		EUR	25,00
Ersatz girocard/Maestro-Karte (wg. Verlust)		EUR	25,00
Ersatz girocard/Maestro-PIN (wg. Verlust)		EUR	5,00
Ersatz eTan Generator für eBanking		EUR	25,00

* Bitte beachten Sie hierzu unsere Cutoff-Zeiten.

¹⁾ SEPA Überweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen in Euro innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz in EUR unter Nutzung der internationalen Kontonummer (IBAN) des Begünstigten und des BIC Codes des begünstigten Kreditinstitutes.

- ²⁾ Abrechnungen erfolgen in Entgeltteilung, d. h. dass eigene Gebühren zu Lasten des Auftraggebers und fremde Gebühren zu Lasten des Begünstigten berechnet werden.
- ³⁾ Gebühren werden für vom Kunden nicht veranlasste Buchungen nicht berechnet.
- ⁴⁾ Eine Berechnung erfolgt nur nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der Wirecard Bank AG und nur, soweit die zum Rückruf/der Änderung führenden Umstände nicht von der Wirecard Bank AG zu vertreten sind.
- ⁵⁾ Eine Berechnung erfolgt nur, wenn die zur Nachforschung führenden Umstände nicht von der Wirecard Bank AG zu vertreten sind.

UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN

Bei Kundengeschäften in fremder Währung (z.B. Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge) rechnet die Wirecard Bank den An- und Verkauf von Devisen mit den zum Abrechnungstermin aktuellen, marktüblichen Kursen ab. Den An- und Verkauf von Devisen, dessen Ausführung die Wirecard Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin (16.00 Uhr CET) nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.

Aktuelle Umrechnungskurse können über unsere Abteilung Treasury erfragt werden.

Bei Verfügungen in fremder Währung mittels Visa Prepaid-Karte bzw. girocard/Maestro-Karte erfolgt die Währungsumrechnung durch den jeweiligen Dienstleister, der die Abrechnung der mittels Karten getätigten Zahlungen nach dem von ihm festgelegten Devisenkurs vornimmt.

Alle Gebühren für Dienstleistungen für das Geschäftskonto können über ein entsprechendes, unverzinsliches Guthaben beglichen werden. Alle Posten sind entsprechend dieser aktuellen Preisliste aufgeführt. Die Preise können aber jederzeit einseitig durch die Bank für die Zukunft geändert werden.

I ANNAHME – UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN

1 Annahmefristen

Die Annahmefrist ist 11:00 Uhr an einem Bankarbeitstag***

2 Ausführungsfristen*

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

2.1 Zielland EWR-Staaten **

In Euro

Beleghaft	Max. 2 Geschäftstage***
Beleglos	Max. 1 Geschäftstag***

In anderen EWR-Währungen

Beleghaft	Max. 4 Geschäftstage***
Beleglos	Max. 4 Geschäftstage***

In Drittstaatenwährung Baldmöglichst

2.2 Zielland Drittstaaten Baldmöglichst

* Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Geschäftstages, an dem bis zu den unter 1. bekannt gegebenen Annahmefristen der Zahlungsauftrag der Bank vorliegt, soweit die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

** zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island

*** Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende

- 24. (Heiligabend) und 31. (Silvester) Dezember

II SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT UND AUSSERGERICHTLICHES STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN

Trotz größter Sorgfalt und Kundenorientierung bei der täglichen Erbringung unserer Bankdienstleistungen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Fällen ausnahmsweise zu Leistungsstörungen kommt.

Um derartige für Sie und für uns sehr unangenehme Unstimmigkeiten umgehend beheben zu können, bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an, sich mit uns in Verbindung zu setzen und Ihr Anliegen klären zu lassen:

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Service Hotline: Telefon +49 (0) 30 / 300 110 700

(Es fallen die Gebühren Ihres Telefonanbieters für einen Anruf im Deutschen Festnetz an)

Alternativ steht Ihnen das Service Team der Wirecard Bank AG als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, das Sie unter folgender Adresse erreichen:

Wirecard Bank AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main oder bei der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60439 Frankfurt am Main über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstevertragsgesetz (ZAG), die §§ 675c – 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Gültig ab 19.02.2016